

Gutachterliche Stellungnahme

3. Überprüfung der Steinkauzvorkommen in Pflaumheim und Wenigumstadt im Rahmen der geplanten Umgehungsstraße um Pflaumheim

PGNU

Planungsgruppe Natur & Umwelt
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069/95 29 64-0
Fax: 069/95 29 64-99
Email: mail@pgnu.de
Internet: www.pgnu.de

Bearbeiter: Dr. Günter Bornholdt

Frankfurt am Main, den 20. Juni 2017

1. ANLASS

Im Rahmen der Bestandserhebungen für die geplante Umgehungsstraße westlich von Pflaumheim wurden bereits im Jahr 2008 zwei Reviere des Steinkauzes (Rote Liste Deutschland 2, Bayern 1; „streng geschützt“ gem. BNatSchG) festgestellt. Eines befand sich am Eisenbahnviadukt südlich von Pflaumheim, das andere am Gänsberg westlich von Pflaumheim. Da mit dem Vorkommen am Gänsberg Konflikte mit dem Trassenverlauf abzusehen waren, wurden von der Firma Obermeyer Beraten + Planen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität CEF-Maßnahmen geplant und umgesetzt. Auf einem Erörterungstermin zum geplanten Straßenbauvorhaben wurde von Vertretern des Landesverbandes Bund Naturschutz jedoch darauf hingewiesen, dass es unweit der geplanten Trasse auf westlicher Seite ein weiteres Steinkauzrevier gibt, mit dem es ebenfalls zu Konflikten kommen kann.

Daraufhin wurden von der PGNU am 09., 16., und 22.04.2014, am 16.03. und 18.05.2015 und am 02.11.2016 Erhebungen mittels Klangattrappe bzw. Kontrollen der Brutröhren durchgeführt. Es zeigte sich, dass sich einige Kästen, in denen Steinkäuze brüten oder ihre Tageseinstände haben sehr nahe an der geplanten Trasse befinden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es zu einem erhöhten Kollisionsrisiko von einer in Bayern „vom Aussterben bedrohten“ Art (Rote Liste 1) kommen wird. Die Konfliktsituation wurde vom Gutachter am 23.11.2016 auf einem von der Regierung von Unterfranken in Groß-Ostheim einberufenen Erörterungstermin erläutert. Es wurden folgende Maßnahmen zur Entschärfung der Konfliktsituation vorgeschlagen:

1. Zusätzliche Anbringung von weiteren Niströhren an geeigneten Standorten.
2. Schaffung eines ausreichenden Angebotes von Wegsäumen oder Wiesenstreifen im Umfeld der Niströhren. Diese Kleinstrukturen müssen regelmäßig gemäht werden, damit den Steinkäuzen ausreichende potenzielle Nahrungsquellen zur Verfügung gestellt werden.
3. Verschluss der in Trassennähe befindlichen Niströhren 4, 5, 6 und 11 sowie von Naturhöhlen in Trassennähe, die potenziell als Steinkauzquartiere geeignet sind, damit die Steinkäuze sich außerhalb der Gefahrenzone ansiedeln.

Damit diese Maßnahmen umgesetzt werden können, stellte das Landratsamt Aschaffenburg am 17.01.2017 einen Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs.7 BNatSchG, um eine Vergrämung durchführen zu können. Am 01.02.2017 wurde vom Gutachter bereits nach Alternativstandorten für die Trassen-nahen Brutröhren gesucht. Der Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung wurde von der Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 20.02.2017 jedoch nicht genehmigt, weil der Verschluss der Brutplätze zu einer unnötigen Verschlechterung der Habitatsituation der Steinkäuze führen würde. Es wird von der Regierung von Unterfranken davon ausgegangen, dass die Steinkäuze ohne zusätzliche Vergrämung den Brutplatz wechseln werden, wenn sich durch die geplante Trasse die gegenwärtige Habitatsituation übermäßig verschlechtert und ein Alternativangebot zur Verfügung steht. Es wird zudem in Absprache mit dem LBV-Regionalgeschäftsstellenleiter, Herrn Stab, davon ausgegangen, dass es auch bei den Trassen nahen Brutplätzen zu keinem erhöhten Kollisionsrisiko kommen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde die PGNU am 22. Mai 2017 mit einer erneuten Erfassung der Steinkäuze beauftragt, um die Entwicklung der Population möglichst zeitnah verfolgen zu können.

2. ERGEBNISSE

Zusammen mit Ernst Hölpert, von der örtlichen Vogelschutzgruppe, wurde die erneute Kontrolle der Steinkauzröhren am 30.05.2017 durchgeführt. Es kam zu folgenden Ergebnissen, wozu weitere Details aus anliegender Karte ersichtlich sind:

1. Die in geringer Entfernung zur Trasse neu aufgehängten Niströhren 16 und 18 waren noch nicht von Steinkäuzen besiedelt. Diese wurden an entferntere Standorte verbracht.
2. Im Jahr 2017 wurden vier Bruten mit insgesamt 11 Jungvögeln nachgewiesen.
3. Die Bruten in den Niströhren 6 und 11 befinden sich in zu geringen Distanzen zur Trasse.

4. In der erst im Februar 2017 neu aufgehängten Niströhre 24 befanden sich bereits drei junge Steinkäuze. Dies belegt, dass die Stützung der Population mit dem neuen Nistplatzangebot abseits der Trasse grundsätzlich möglich ist.
5. Anhand von Kotspuren und Federn konnte belegt werden, dass die Niströhren 3, 12 und 20 vom Steinkauz genutzt werden. Sie haben alle einen ausreichenden Abstand zu Trasse.
6. Einige Niströhren werden vom Star und von der Amsel als Nistplätze und vom Steinmarder als Versteck genutzt (s. Karte).

3. FAZIT

Die Kontrolle am 30.05.2017 zeigt, dass der Bruterfolg in diesem Jahr recht gut ist. Dabei ist im Bereich der Trassen nahen Niströhre 11 die Ernährungssituation offensichtlich am günstigsten, weil hier vier Jungvögel groß gezogen wurden, die im Gegensatz zu den anderen Bruten bei der Kontrolle bereits fast flügge waren. Ein wesentliches Ergebnis ist zudem, dass auch eine neu aufgehängte, Trassen ferne Niströhre (Nr. 24) als Brutplatz angenommen wurde, womit eine Verlagerung der Population abseits der Trasse grundsätzlich möglich ist.

Die Bruten in den Niströhren 6 und 11 sind weiterhin zu nahe an der geplanten Trasse. Von Steinkäuzen ist bekannt, dass sie sehr traditionell denselben Ort als Brutplatz nutzen, auch wenn sich dieser in der Nähe einer Straße befindet. Hierbei kommt es häufig zu Verkehrsopfern, wie es gegenwärtig auch an der Wenigumstädter Straße zwischen Pflaumheim und Wenigumstadt immer wieder der Fall ist. Die wesentliche Unfallursache sind hier fehlende Straßen begleitende Gehölze, wodurch der Steinkauz verleitet wird die Straße bodennah zu queren. Bei den Niströhren 6 und 11 nutzt der Steinkauz gegenwärtig regelmäßig den Bereich der geplanten Trasse als Jagdhabitat. Es ist zu prognostizieren, dass sie den Bereich auch nach Fertigstellung der Trasse weiterhin nutzen werden.

Da zu Beginn der Trasseneröffnung noch kein dichter Gehölzbestand vorhanden sein wird, ist von zahlreichen Opfern bei den Steinkäuzen auszugehen. Das Konfliktrisiko wird sich für diese in Bayern vom Aussterben bedrohte Art signifikant erhöhen, womit der Verbotstatbestand der Tötung nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG einschlägig wird. Auch die umfangreichen Literaturrecherchen von BERNOTAT & DIERSCHKE (2016)¹ belegen für den Steinkauz als Brut- und Jahresvogel eine hohe Mortalitätsgefährdung durch Kollisionen an Straßen, die in der Regel schon bei mittlerem konstellationsspezifischen Risiko planungs- und verbotsrelevant ist.

Die Begründung der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken bzgl. der Ablehnung der Ausnahmegenehmigung für eine Vergrämung kann deshalb nicht nachvollzogen werden.

¹ BERNOTAT, D. & V. DIERSCHKE (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. – 3. Fassung, Stand 20.09.2016, 460 Seiten.